

Miet- und Benutzungsentgelte für die Rottalhalle in Rotthalmünster

Stand: 01.01.2024

Art der Leistung	Gebühr/€	
<p><u>1.) Anfallende Kosten für Veranstaltungen</u></p> <p>Grundgebühr - Miete</p> <p>a.) Veranstaltungen durch örtliche Gewerbetreibende</p> <p>b.) Veranstaltungen durch auswärtige Vereine, Verbände und Organisationen</p> <p>c.) Veranstaltungen durch örtliche Vereine, Verbände, Organisationen und privaten Personen</p> <p>d.) Veranstaltungen durch örtliche Schulen/Kindergarten (z.B. Information, Prävention)</p> <p>e.) Flohmarkt (ohne Schankerlaubnis)</p> <p>f.) Vor- bzw. Nachbereitungstag</p> <p>g.) Weitere Probetage</p> <p><u>2.) Anfallende Kosten für Veranstaltungen mit Bewirtung (zzgl. Grundgebühr der jeweiligen unter 1.) a. bis g bezeichneten Miete)</u></p> <p>a.) Pauschalbetrag: Für die Benutzung/Inanspruchnahme der aufgeführten Geräte, die sich in der Halle befinden. Spülmaschinen, Kühlungen/Kühltheken, Kombidämpfer, Schanktheken</p> <p>b.) Pauschalbetrag: Für die Benutzung/Inanspruchnahme der kompletten Küche (Kühlungen, Schanktheken, sämtliche Geräte, Geschirr, Gläser usw.)</p> <p>c.) Pauschalbetrag - Hochzeiten: (Freitag bis Sonntag) Grundgebühr + Benutzung/Inanspruchnahme</p>		<p>437,00</p> <p>549,00</p> <p>331,00</p> <p>mietfrei</p> <p>397,00</p> <p>106,00</p> <p>93,00</p> <p>331,00</p> <p>661,00</p> <p>1.985,00</p>

<p>der kompletten Küche (Kühlungen, Schanktheken, sämtliche Geräte, Geschirr, Gläser usw.)</p> <p>d.) Anteil pro verkaufte Eintrittskarte</p> <p>Ausgenommen sind Veranstaltungen, die unter 1.) a.) und d.) bis max. 2,00 € Eintritt fallen.</p> <p><u>Zusätzliche Kosten:</u></p> <p>Techniker (1 Person) je angefangene halbe Std.</p> <p>Sonstige Bauhofkräfte (je Person und Stunde)</p> <p>Reinigungspauschale nur Halle ohne Küche/Küchenbereich (normal verschmutzt)</p> <p>Reinigungspauschale nur Halle ohne Küche/Küchenbereich (stark verschmutzt)</p> <p>Reinigungspauschale nur Halle ohne Küche/Küchenbereich (sehr stark verschmutzt)</p> <p>Auslagen (über das normale Maß hinaus)</p> <p><u>Zusätzliche Vereinbarungen</u></p> <p>Reinigung der Küche bzw. Küchenbereich, Kühlung usw. ist vom Veranstalter durchzuführen.</p> <p>Findet die Reinigung nicht durch den Veranstalter statt, wird die Reinigung vom Markt Rothalmünster in Auftrag gegeben und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.</p>		<p>1,00</p> <p>10,00</p> <p>53,00</p> <p>94,00</p> <p>172,00</p> <p>254,00</p> <p>nach Anfall</p> <p>nach Anfall</p>
--	--	--

1. Mehrwertsteuer

Die jeweils geltende gesetzl. Mehrwertsteuer wird den genannten Kosten hinzugerechnet.

2. Probe und Vorbereitungen

Der Techniker hat während der gesamten Vorbereitung anwesend zu sein und wird nach den aktuellen Miet- und Benutzungsentgelten bezahlt. Die **musikalischen Proben** müssen spätestens um **22.00 Uhr beendet** sein. **Für weitere Probetage ist eine anteilige Miete zu berechnen.**

3. Garderoben

Der Markt kann für Veranstaltungen Garderobenzwang anordnen. Die Garderobengebühr wird in diesem Fall ausschließlich nach Absprache mit der Gemeinde erhoben.

4. Ordnungsdienst

Das zur Abwicklung der Veranstaltung notwendige Einlass- und Kontrollpersonal stellt grundsätzlich der Mieter, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.

5. Befugnisse des Vermieters

Die Entscheidung über die **Zuordnung zu den Tarifgruppen trifft grundsätzlich der Vermieter**. Der Vermieter ist ermächtigt, in Ausnahmefällen abweichende Entgelte festzusetzen.

7. Inkrafttreten

Diese Änderungen der bestehenden Regelungen treten ab 01.01.2024 in Kraft.